



An die Gemeinden des Kantons Zürich

2. Mai 2024

Ergänzende Hilfen zur Erziehung: Inanspruchnahme und Kosten seit Inkrafttreten Kinder- und Jugendheimgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) ist 2022 in Kraft getreten. Vorgängig haben wir Ihnen im Frühjahr 2021 einen Planwert zu den Kosten für die ergänzenden Hilfen zur Erziehung mitgeteilt. Dieser wurde auf der Grundlage von Vorjahreswerten einzelner Gemeinden (insbesondere 2017 bis 2019) mithilfe von Grobschätzungen und Hochrechnungen berechnet. Seit Inkrafttreten des KJG haben die effektiven Kosten den Planwert deutlich übertroffen. Unterdessen liegt auch die Schlussrechnung des Jahres 2023 vor. Die Kosten für die ergänzenden Hilfen zur Erziehung sind im Vergleich zum Vorjahr noch einmal gestiegen, was auch im Jahr 2023 zu einem höheren Gemeindebeitrag führt.

In diesem Schreiben möchten wir Sie genauer über die Entwicklung der Kosten seit Inkrafttreten des KJG informieren.

In Kürze

- Anstelle des Planwerts von Fr. 87.50 pro Einwohner/in mussten bzw. müssen wir Ihnen in beiden ersten Jahren höhere Kosten in Rechnung stellen (2022: Fr. 101.07, 2023: Fr. 107.54).
- Die Ursache für die höheren Kosten liegt überwiegend darin, dass die sozialpädagogischen Familienhilfen in den letzten Jahren deutlich mehr in Anspruch genommen wurden.
- Die Ausgaben der übrigen KJG-Leistungen blieben total nahezu gleich. Allerdings gab es bei der Inanspruchnahme eine Verschiebung von der Heimpflege hin zu der Familienpflege.

Entwicklung im Detail

Eine Übersicht zur Entwicklung der Kosten finden Sie nachfolgend. Genaue Ausführungen zu Angeboten und Inanspruchnahme von KJG-Leistungen im Jahr 2023 finden Sie im Datenbericht. Dieser wird voraussichtlich im Mai auf unserer Website www.ajb.zh.ch veröffentlicht unter Ergänzende Hilfen zur Erziehung / Gesamtplanung.

Übersicht über die Kostenentwicklung 2022–2024:

KJG-Leistung	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024
Heimpflege	Fr. 205.8 Mio.	Fr. 199.2 Mio.	Fr. 213.2 Mio.
Familienpflege und DAF	Fr. 20.7 Mio.	Fr. 28.6 Mio.	Fr. 21.5 Mio.
SPF	Fr. 35.7 Mio.	Fr. 55.9 Mio.	Fr. 37.5 Mio.
Abschreibungen	Fr. 3.2 Mio.	Fr. 3.0 Mio.	Fr. 3.6 Mio.
Zinsen	Fr. 0.3 Mio.	Fr. 0.3 Mio.	Fr. 0.3 Mio.
Total	Fr. 265.7 Mio.	Fr. 287.0 Mio.	Fr. 276.1 Mio.
Anteil Kanton (40 %)	Fr. 106.3 Mio.	Fr. 114.9 Mio.	Fr. 110.4 Mio.
Anteil Gemeinden (60 %)	Fr. 159.4 Mio.	Fr. 172.1 Mio.	Fr. 165.7 Mio.
Pro Einwohner/in	Fr. 101.07	Fr. 107.54	Fr. 105.00

Gerne erläutern wir Ihnen die Kosten pro Leistungskategorie im Detail:

Heimpflege

Die Heimpflege wurde im Vergleich zum Vorjahr stabil in Anspruch genommen (2022: 512 941 Nutzungstage, 2023: 515 028 Nutzungstage). Trotz Teuerung und einem leichten Platzausbau im Kleinkinderbereich liegen die Kosten allerdings unter dem Planwert. Grund dafür ist, dass die Jahresbudgets der Heime mit stetig zunehmender Erfahrung und Sicherheit erstellt und überprüft werden können. Die Budgets und Schlussrechnungen 2024 werden voraussichtlich viel genauer übereinstimmen.

Familienpflege und Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF)

Das Angebot der Familienpflege konnte ausgebaut werden und wurde entsprechend vermehrt in Anspruch genommen (2022: 140 487 Nutzungstage, 2023: 185 157 Nutzungstage). Gleichzeitig wurden vermehrt sozialpädagogische Begleitungen von Pflegeverhältnissen in Anspruch genommen. Beide Entwicklungen sind im Sinne der Qualitätssicherung und damit im Sinne des Kindeswohls positiv zu beurteilen.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)

Die Nachfrage nach SPF-Leistungen steigt nach wie vor an. Dies hat entsprechend Mehrausgaben von über Fr. 20 Mio. (2022: Fr. 35.7 Mio., 2023: Fr. 55.9 Mio.) zur Folge.

- 2022 wurden 4 190 Kostenübernahmegarantien (KÜG) für eine SPF-Leistung erteilt.
- 2023 wurden 5 778 SPF-KÜG erteilt. Ca. 85 % dieser Anträge erfolgten im Rahmen einer bereits installierten Kindesschutzmassnahme. Die restlichen 15 % wurden von den betroffenen Eltern oder Jugendlichen selbst initiiert.

Die Gründe für die gesteigerte Nachfrage sind vielfältig:

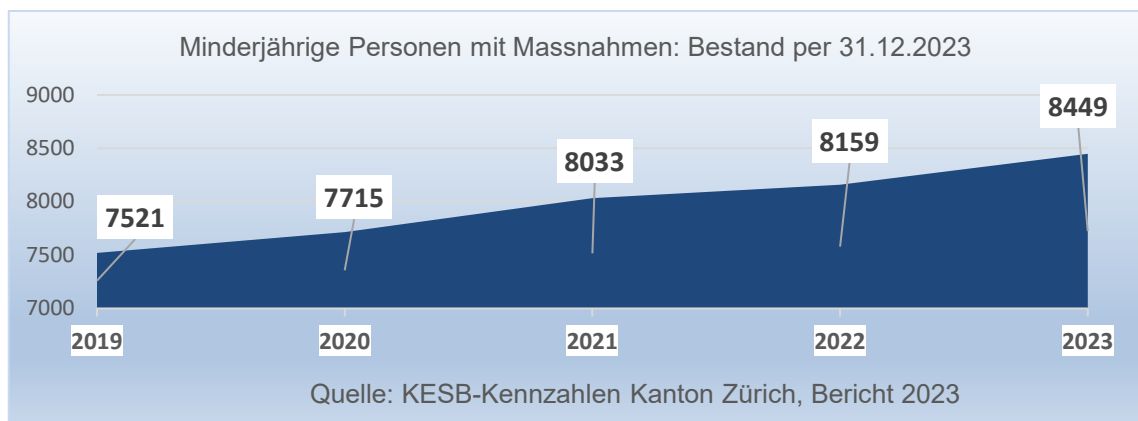
- Da sich das gesamte Kinderschutzsystem sowie angrenzende System wie z. B. die Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Kapazitätsgrenze bewegen, wird SPF vermehrt als Überbrückung oder gar als Ersatz eingesetzt.
- Die Inanspruchnahme von SPF ist für Eltern seit Inkraftsetzung KJG nicht mehr mit finanziellen Nachteilen verbunden. Dadurch sind mehr Eltern bereit, SPF-Leistungen in Anspruch zu nehmen.
- SPF (Jugendcoaching) wird seit Inkrafttreten des KJG vermehrt auch für die Begleitung von volljährigen Careleavern eingesetzt.

Entwicklung im grösseren Kontext

Nach den ersten beiden KJG-Betriebsjahren scheint uns klar, dass die deutlich gestiegene Inanspruchnahme von KJG-Leistungen in einem grösseren Kontext gesehen werden muss. Leider sind viele Familien zum Teil mehrfach belastet und vielen Kindern und Jugendlichen geht es psychisch nicht gut:

- Gemäss einer Umfrage der Swiss Corona Stress Study vom November 2021 leiden 33 % der 14- bis 24-Jährigen unter schweren depressiven Symptomen (Universität Basel, 2021).
- In einer Unicef-Studie geben 37 % der 14- bis 19-Jährigen an, von psychischen Problemen betroffen zu sein. Jeder elfte Jugendliche hat schon versucht, sich das Leben zu nehmen (UNICEF Schweiz und Liechtenstein, 2021).
- Auch Studien und Zahlen der Beratungsangebote von Pro Juventute zeigen, dass Familien, Kinder und Jugendliche stark belastet sind. Das Beratungstelefon 147 führt pro Tag sieben bis acht Beratungen wegen Suizidgedanken durch, womit sich diese Gespräche im Vergleich zu vor der Pandemie fast verdoppelt haben.

Auch zeigt die Statistik der Kinderschutzbehörden im Kanton Zürich einen deutlichen Anstieg der Fälle, was sich direkt auswirkt sowohl auf die Inanspruchnahme der Jugendhilfestellen (kjz, SOD) als auch der KJG-Leistungen:



Schliesslich ist im Kanton Zürich die Sozialhilfequote von 3.1 % (2020) auf 3 % (2021) und dann nochmals auf 2.8 % im Jahr 2022 gesunken. Neben anderen Faktoren trägt möglicherweise auch die Einführung des KJG zu einer sinkenden Sozialhilfequote bei. So sind viele Familien, die ausschliesslich aufgrund einer Fremdplatzierung oder Inanspruchnahme einer SPF auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen waren, dies seit Inkraftsetzung des KJG nicht mehr.

Massnahmen Regierungsrat

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat auf diese Herausforderungen reagiert. Er hat zusätzliche Mittel für die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung bereitgestellt und das AJB beauftragt, die Anlaufstelle [Mobile Intervention bei Jugendkrisen](#) einzurichten.

Ausblick

Angesichts dieser Gesamtlage gehen wir zurzeit nicht davon aus, dass mit einer raschen Abnahme der aktuellen Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Im ersten Quartal 2024 wurde der Bedarf an ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Gesamtplanung erhoben. Die Auswertung bestätigt, dass der Bedarf derzeit das Angebot quantitativ übersteigt. Es zeichnet sich ab, dass Plätze in Heim- und Familienpflege ausgebaut werden müssen. Ebenfalls ist die Nachfrage nach SPF-Leistungen nach wie vor steigend. Für das Budget 2025 sind wiederum Fr. 105 pro Einwohner/in einzustellen. Wir rechnen aufgrund der obigen Ausführungen mit einer mittelfristigen Steigerung des Gemeindebeitrages auf Fr. 110 pro Einwohner/in.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Franziska Brägger